

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Rathke

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Insolvenzrecht im mietrechtlichen Mandat

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden

Streitwerte im Mietrecht

Berliner Arbeitsgemeinschaft der Mietrechtspraktiker; 4 Stunden

Abrechnung nach der Heizkostenverordnung

Berliner Arbeitsgemeinschaft der Mietrechtspraktiker; 4 Stunden

Nicht geschuldete Schönheitsreparaturen und Aufwandsersatzung; u.a.

Berliner Arbeitsgemeinschaft der Mietrechtspraktiker; 4 Stunden

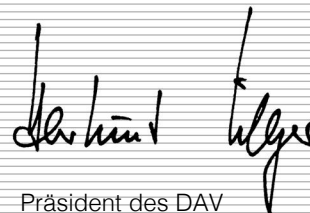
Rechtsprechungsübersicht BGH-Mietrecht

Berliner Arbeitsgemeinschaft der Mietrechtspraktiker; 2 Stunden

Aktuelles Mietrecht und Neues WEG

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. März 2009

